

AUB 2008

Beate Weiße

Allgemeine Unfallversicherungs- bedingungen

Motive und Erläuterungen



Beate Weiße

Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2008)

Motive und Erläuterungen

Beate Weiße

Allgemeine Unfallversicherungs- bedingungen (AUB 2008)

Motive und Erläuterungen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

**Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.**

© 2010 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Karlsruhe

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe. Jegliche unzulässige Nutzung des Werkes berechtigt den Verlag Versicherungswirtschaft GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Bei jeder autorisierten Nutzung des Werkes ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

© 2010 Verlag Versicherungswirtschaft GmbH Karlsruhe

Jegliche Nutzung ohne die Quellenangabe in der vorstehenden Form berechtigt den Verlag Versicherungswirtschaft GmbH zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer.

Leider ist es kaum vermeidbar, dass Buchinhalte aufgrund von Gesetzesänderungen in immer kürzer werdenden Abständen schon bald nach Drucklegung nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen. Beachten Sie bitte daher stets den Aktualisierungsservice im Downloadbereich auf unserer Homepage www.vvw.de. Dort halten wir für Sie wichtige und relevante Änderungen und Ergänzungen zum Download bereit.

Umschlagbild iStockphoto.de © Mike Elliott

Druck Karl Elser Druck GmbH Mühlacker

ISBN 978-3-89952-472-7

Vorwort

Seit Einführung der unverbindlichen Muster-AUB 99 des GDV (im Folgenden: AUB 99) sind nun mehr als zehn Jahre vergangen. Beabsichtigt war es seinerzeit, ein völlig neues, modern und für den Kunden verständlich formuliertes, übersichtlich und verbraucherfreundlich gegliedertes Bedingungsnetzwerk zu schaffen – und das nicht nur, um dem versicherungsrechtlichen Transparenzgebot nachzukommen: Hauptmotiv war es vielmehr, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass Verbraucher ihre Entscheidungen zunehmend bewusster und kritischer treffen und die Versicherer daher immer mehr auf eine besonders verständliche Darstellung angewiesen sind, um diese Verbraucher als Kunden zu gewinnen.

Nach gut zehn Jahren lässt sich feststellen, dass dieser Ansatz in vollem Umfang gelungen ist. Eine von den Unfall-Gremien des Verbandes im Jahr 2008 durchgeführte Marktanalyse hat ergeben, dass es am Markt – abgesehen von einigen Sonderprodukten und selbstverständlich individuellen Abweichungen hinsichtlich einzelner Leistungsarten oder -voraussetzungen – kaum grundsätzliche, konzeptionelle Abweichungen von den AUB 99 gibt.

Am 1.1.2008 trat nun das neue VVG in Kraft, dessen Vorgaben es auch in den Muster-AUB umzusetzen galt. Ein Blick auf das Kapitel zur Unfallversicherung im neuen VVG (§§ 178 ff. VVG) lässt jedoch deutlich erkennen, dass der Gesetzgeber sich bei seiner erstmals in dieser Form gesetzlich niedergelegten Beschreibung der Unfallversicherung viel eher von den bewährten AUB 99 und der seit vielen Jahren etablierten Rechtsprechung zur Unfallversicherung hat leiten lassen, als dass eine strukturelle Anpassung in umgekehrter Richtung erforderlich gewesen wäre. Aus diesem Grund wurden die AUB 99 auch lediglich an einzelnen Stellen den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst, ohne dabei jedoch das Grundkonzept des Bedingungsnetzes in Frage zu stellen.

Was die kundenorientierte Formulierung der AUB betrifft, konnte eine Anpassung an die Vorgaben des neuen VVG nicht ganz ohne Kompromisse stattfinden. Die Vermeidung juristischer Begriffe war nicht um jeden Preis möglich, ohne sich dabei im Sinne geltenden AGB-Rechts angreifbar zu machen. So mussten insbesondere im Allgemeinen Teil fachspezifische Formulierungen in Kauf genommen werden, die seitens des Verbandes spartenübergreifend in den Musterbedingungen umzusetzen waren. Dennoch haben die neuen unverbindlichen Muster-AUB 2008/II des GDV (im Folgenden: AUB 2008/II)* dadurch keinesfalls an Transparenz und Verständlichkeit verloren.

Mit dem VVG 2008 neu eingeführt wurden Hinweispflichten des Unfallversicherers gegenüber dem Versicherungsnehmer (§§ 186, 188 VVG). Einzelheiten dazu sowie zu dem vom GDV veröffentlichten unverbindlichen Muster-Hinweistext zu § 186 VVG werden in diesem Band ebenfalls erläutert.

Ein weiteres, spartenübergreifendes Novum des VVG 2008 ist die Pflicht der Versicherer, potenziellen Kunden Produktinformationsblätter zur Verfügung zu stellen (§ 7 VVG i.V.m. VVG-InfoV). Der GDV hat dazu spartenübergreifend unverbindliche Muster-Produkt-

* Die AUB 2008 wurden bereits im Jahr 2007 veröffentlicht. Im Zuge der seinerzeit noch nicht abgeschlossenen VVG-Reform haben sich im Nachgang zur Veröffentlichung noch Veränderungen ergeben, so dass die endgültige Version die Bezeichnung „AUB 2008/II“ erhielt.

informationsblätter erstellt mit dem Ziel, einerseits das Blatt nicht mit allzu vielen Detailinformationen zu überfrachten und somit dem Kunden nichts weiter als ein zweites Bedingungswerk an die Hand zu geben, andererseits aber auch zu verhindern, dass aufgrund der Kürze des Produktinformationsblattes wichtige Aspekte übersehen werden. Die vier Muster-Produktinformationsblätter für die Unfallversicherung werden am Ende des Bandes erläutert.

Neben den Vorgaben des neuen VVG waren natürlich auch weitere Anforderungen zu erfüllen:

Zunächst hat sich die Rechtsprechung in den letzten Jahren enorm weiterentwickelt und die eine oder andere Neuformulierung des Bedingungstextes erfordert. Ferner ist seit dem 22.12.2007 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) auch auf Versicherungsverträge anwendbar, dessen Anforderungen es ebenfalls zu prüfen galt. Das Gesetz kam insbesondere im Hinblick auf die Regelung der „Nichtversicherbarkeit“ (Ziffer 4 AUB 99) zum Tragen, die ja verbandsseitig bereits aus kartellrechtlichen Gründen seit vielen Jahren nicht mehr ausformuliert ist. Wichtig war es aber hier, den Mitgliedsunternehmen entsprechende Hinweise zu ihren unternehmensindividuellen Klauseln zu geben, soweit diese noch beibehalten worden sind.

Was die Besonderen und Zusatzbedingungen betrifft, waren nur wenige Formulierungen anzupassen; im Wesentlichen konnte an den Mustertexten von 1999 festgehalten werden. Dennoch sind sämtliche Texte in diesem Band noch einmal abgedruckt und erläutert.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, dass es sich bei sämtlichen hier abgedruckten Bedingungs- und Hinweistexten des GDV um unverbindliche Muster handelt, von denen einzelne Unternehmen jederzeit abweichen können.

Dieser Band dient, wie der Titel schon sagt, der Erläuterung der Entstehung und Motive der aktuellen Fassung der unverbindlichen Muster-AUB, der Besonderen und Zusatzbedingungen sowie der aktuellen weiteren unverbindlichen Mustertexte des GDV. Diese Erläuterungen waren jedenfalls bislang nur den damit befassten Gremienmitgliedern und zum Teil über einige Verbandsrundschriften den Mitgliedsunternehmen des GDV zugänglich. Hier sollen sämtliche Überlegungen noch einmal übersichtlich und allgemein zugänglich zusammengestellt werden.

Einen ausführlichen juristischen Kommentar soll und kann dieser Band daher keinesfalls ersetzen, sicherlich jedoch sinnvoll ergänzen und im einen oder anderen Fall bei der Erstellung oder Aktualisierung unternehmensindividueller Bedingungstexte zu Rate gezogen werden.

Eine wichtige Grundlage für diesen Band bilden die „Motive und Erläuterungen zu den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 99)“ von Hermann Stockmeier und Bettina Huppenbauer. Den Autoren danke ich herzlich für ihre freundliche Genehmigung, in weiten Teilen auf ihre Ausführungen zurückzugreifen. Ebenfalls herzlich danken möchte ich Frau Gabriele Pansa, Herrn Friedhelm Mack und Herrn Manfred Wittkowski für die kritische Durchsicht des Manuskripts und ihre wertvollen Anmerkungen.

Berlin, im Juni 2010

Beate Weiße

Inhaltsverzeichnis

LITERATURVERZEICHNIS	XV
----------------------------	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	XVII
-----------------------------	------

ALLGEMEINE UNFALLVERSICHERUNGSBEDINGUNGEN, AUB 2008/II	1
--	---

Ziffer 1 Was ist versichert?	3
1. Grundsätzliches	3
2. Zeitliche Geltung (Ziffer 1.1)	4
3. Örtliche Geltung (Ziffer 1.2)	4
4. Unfallbegriff/Unfallfiktion (Ziffer 1.3; 1.4)	4
a. Unfallbegriff (Ziffer 1.3)	4
(1) Plötzlich	5
(2) Von außen	5
(a) Sturz auf der Skipiste	5
(b) Stolpern mit schwerer Last	6
(3) Auf den Körper wirkendes Ereignis	6
(4) Unfreiwilligkeit	7
(a) Begriff	7
(b) Beweislastumkehr	7
(5) Gesundheitsschädigung	7
(6) Kausalität	7
b. Unfallfiktion (Ziffer 1.4)	7
5. Beweislastverteilung	9
6. Einschränkungen der Leistung (Ziffer 1.5)	9
7. Verhältnis Erst- und Zweitunfall	10
Ziffer 2 Welche Leistungsarten können vereinbart werden?	11
Grundsätzliches	11
Ziffer 2.1 Invaliditätsleistung	12
1. Voraussetzungen für die Leistung (Ziffer 2.1.1)	14
a. Invaliditätsbegriff (Ziffer 2.1.1.1)	14
b. Fristen (Ziffer 2.1.1.1)	15
(1) Rechtsnatur	15
(2) Dauer	15
(3) Transparenz	15
(4) Schriftliche Feststellung durch den Arzt	17
c. Ausschluss bei Tod der versicherten Person (Ziffer 2.1.1.2)	17
2. Art und Höhe der Leistung (Ziffer 2.1.2)	17
a. Streichung der Verrentung ab 65 (Ziffer 2.1.2.1)	17
b. Gliedertaxe (Ziffer 2.1.2.2.1)	18
(1) Gelenkversteifungen	18
(2) Erweiterung der Gliedertaxe?	18
(3) Erhöhung der Gliedertaxe?	19
c. Mehrfachverletzungen und Vorschädigungen einzelner Gliedmaßen (Ziffer 2.1.2.2.3; 2.1.2.2.4)	19
d. Invaliditätsleistung und Tod der versicherten Person (Ziffer 2.1.2.3)	20
Ziffer 2.2 Übergangsleistung	21
1. Änderungsüberlegungen	21
2. Voraussetzungen für die Leistung (Ziffer 2.2.1)	22

a. „Normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit im beruflichen oder außerberuflichen Bereich“	22
b. Beeinträchtigung von mindestens 50%	22
c. Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen	22
d. Frist zur Geltendmachung	23
3. Art und Höhe der Leistung (Ziffer 2.2.2)	23
Ziffer 2.3 Tagegeld	24
1. Änderungsüberlegungen	24
2. Voraussetzungen für die Leistung (Ziffer 2.3.1)	24
a. Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit	24
b. Ärztliche Behandlung	25
3. Höhe und Dauer der Leistung (Ziffer 2.3.2)	25
a. Höhe	25
b. Dauer	26
Ziffer 2.4 Krankenhaustagegeld, ambulante Operationen	27
1. Grundsätzliches: Erweiterung des Anwendungsbereichs	27
2. Leistungsvoraussetzungen (Ziffer 2.4.1)	28
a. Vollstationärer Krankenhausaufenthalt	28
b. Ambulante Operationen	29
c. Kuren, Aufenthalte in Sanatorien und Erholungsheimen	29
3. Höhe und Dauer der Leistung (Ziffer 2.4.2)	29
a. Höhe	29
b. Dauer	30
Ziffer 2.5 Genesungsgeld	31
Ziffer 2.6 Todesfalleistung	32
1. Voraussetzungen für die Leistung (Ziffer 2.6.1)	32
a. Unfallbedingter Tod	32
b. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall	32
c. Besondere Pflichten nach Ziffer 7.5	33
2. Höhe der Leistung (Ziffer 2.6.2)	33
Ziffer 3 Welche Auswirkungen haben Krankheiten oder Gebrechen?	34
1. Änderungsüberlegungen: Ausdrückliche Wiedergabe von § 182 VVG?	34
2. Voraussetzung	34
a. Krankheiten oder Gebrechen	35
b. Mitwirkung	35
3. Rechtsfolge	35
a. Minderung von Invaliditätsgrad bzw. Leistung	35
(1) Im Fall einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades	35
(2) Im Todesfall und, soweit nichts anderes bestimmt ist, in anderen Fällen die Leistung	36
b. Minderung erst bei Mitwirkung ab 25%	36
Ziffer 4 (früher: Welche Personen sind nicht versicherbar?)	37
Streichung in den Musterbedingungen	37
1. Kartellrecht	37
2. Frühere Sichtweise	38
3. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	38
4. Geplante neue EU-Richtlinie	39
5. Entwicklung in den Unternehmen	39
Ziffer 5 In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	40
Allgemeines	40
Ziffer 5.1.1 Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Anfälle	41

1. Grundsätzliches	41
2. Im Einzelnen	41
a. Geistes- oder Bewusstseinsstörungen	41
(1) Infolge Krankheit	42
(2) Infolge Trunkenheit	42
(a) Im Straßenverkehr	43
(i) Kraftfahrer	43
(ii) Radfahrer	44
(iii) Fußgänger	44
(iv) Mitfahrer	44
(b) Außerhalb des Straßenverkehrs	44
(3) Infolge künstlicher Mittel	44
b. Schlaganfälle, epileptische Anfälle, andere Krampfanfälle	45
c. Beweislast	45
Ziffer 5.1.2 Vorsätzliche Straftaten	46
1. Grundsätzliches	46
2. Im Einzelnen	46
a. Straftat	46
(1) Tatbestand	47
(a) Objektiv	47
(b) Subjektiv	47
(2) Rechtswidrigkeit/Schuld	47
b. Ausführung oder Versuch	47
c. Kausalität zwischen Straftat und Unfall	48
Ziffer 5.1.3 Krieg oder Bürgerkrieg	49
1. Beibehaltung der Kriegsausschlussklausel	49
2. Zusammenspiel zwischen AUB und Soldatenversorgungsgesetz	49
3. Versicherungsrechtlicher Kriegsbegriff	50
4. Aktives und passives Kriegsrisiko	51
5. Überraschungsklausel	51
6. Streichung des Ausschlusses „innere Unruhen“	51
Ziffer 5.1.4 Luftfahrtrisiken	52
1. Grundsätzliches	52
2. Im Einzelnen	52
3. Möglicher zusätzlicher Versicherungsschutz	53
Ziffer 5.1.5 Motorsport	54
1. Grundsätzliches	54
2. Einzelheiten	54
Ziffer 5.1.6 Kernenergie	56
1. Grundsätzliches	56
2. Mögliche Erweiterung des Versicherungsschutzes	56
Ziffer 5.2.1 Bandscheiben, Blutungen	57
1. Grundsätzliches	57
a. Sinn und Zweck	57
b. Ausdrückliche Erwähnung von Bandscheibenschäden	57
2. Im Einzelnen	58
Ziffer 5.2.2 Strahlen	59
1. Reichweite des Ausschlusses	59
2. Beschränkung des Ausschlusses?	60
Ziffer 5.2.3 Heilmaßnahmen, Eingriffe am Körper des Versicherten	61
1. Grundsätzliches	61

2. Im Einzelnen	61
a. Ausschluss	61
b. Wiedereinschluss	62
Ziffer 5.2.4 Infektionen	63
1. Grundsätzliches: Infektionen durch Insekten- und Zeckenstiche?	63
2. Im Einzelnen	64
a. Ausschluss (Ziffer 5.2.4.1)	64
b. Wiedereinschlüsse (Ziffern 5.2.4.2 und 5.2.4.3)	65
c. Beweislastverteilung	65
Ziffer 5.2.5 Vergiftungen	66
1. Grundsätzliches	66
a. AUB 2008/II	66
b. AUB 99	66
(1) Streichung der Klausel?	66
(2) Beschränkung des Ausschlusses auf Nahrungsmittelvergiftungen?	67
2. Im Einzelnen	67
3. Versicherungsschutz für Kinder	68
Ziffer 5.2.6 Psychische Reaktionen	69
1. Grundsätzliches	69
2. Auslegung der Klausel	69
a. Betrachtung der Kausalkette	69
b. Darlegungs- und Beweislast	71
3. Entwicklung in der Rechtsprechung	71
a. Einzelne Urteile	71
(1) Aortendissektion	71
(2) Sturz auf den Hinterkopf	72
(3) Tinnitus	72
(4) Depressionen aufgrund einer Hüftverletzung?	73
b. Ergebnis	74
Ziffer 5.2.7 Bauch- oder Unterleibsbrüche	75
1. Grundsätzliches	75
2. Im Einzelnen	76
Ziffer 6.1 Umstellung des Kindertarifs	77
1. Grundsätzliches	77
2. Sonderkündigungsrecht des Versicherungsnehmers?	77
a. Anpassung der Prämie = Anpassung der Versicherungssumme?	78
b. Anpassungsklausel?	78
c. Ergebnis	79
Ziffer 6.2 Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung	80
1. Berufsgruppenverzeichnis (Ziffer 6.2.1)	80
2. Änderung der Berufstätigkeit (Ziffer 6.2.2, 6.2.3)	82
a. Gefahrerhöhung	82
(1) Rechtsfolgen des Berufswechsels	82
(2) Zeitpunkt der Vertragsanpassung	82
(3) Sonderkündigungsrecht nach § 25 Abs. 2 VVG?	82
(a) § 181 VVG als lex specialis?	82
(b) Grundsatz der Beitragskontinuität als Argument gegen § 25 Abs. 2 VVG?	82
(c) Systematische Stellung des § 25 Abs. 2 VVG	83
(d) Ergebnis	83
b. Gefahrminderung	83
(1) Rechtsfolgen	83
(2) Zeitpunkt der Vertragsanpassung	83

c. Wechsel in nicht versicherbare Berufe.....	84
3. Wahlrecht des Versicherungsnehmers (Ziffer 6.2.3)	84
Ziffer 7 Was ist nach einem Unfall zu beachten (Obliegenheiten)?	85
1. Allgemeines	86
2. Adressaten der Obliegenheiten	86
3. Obliegenheiten im Einzelnen	86
a. Ziffer 7.1	86
(1) Hinzuziehung eines Arztes	86
(2) Unfallanzeige	86
b. Ziffer 7.2: Ausfüllen der Unfallanzeige des Versicherers	87
c. Ziffer 7.3: Untersuchung durch vom Versicherer beauftragte Ärzte	87
d. Ziffer 7.4: Schweigepflichtentbindung	88
e. Ziffer 7.5: Meldefrist von Todesfällen; Ermöglichung der Obduktion	88
Ziffer 8 Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?	89
1. Grundsätzliches	89
2. Die Regelungen im Einzelnen	91
a. Vorsatz	91
(1) Grundsatz	91
(2) Ausnahme	91
(3) Ausnahme von der Ausnahme	91
(4) Beweislast	91
b. Grobe Fahrlässigkeit	91
(1) Grundsatz	91
(2) Ausnahme	92
(3) Ausnahme von der Ausnahme	92
(4) Beweislast	92
c. Leichte Fahrlässigkeit	92
d. Gesonderte Mitteilung in Textform	92
e. Leistungsfreiheit und Kündigung	92
Ziffer 9 Wann sind die Leistungen fällig?	93
1. Erklärung des Versicherers, Fälligkeit der Leistung (Ziffern 9.1 und 9.2)	94
a. Grundsätzliches	94
(1) Erklärung des Versicherers; Fälligkeit der Leistung	94
(2) Erstattung von Gebühren für ärztliche Berichte und Gutachten	95
b. Anpassungen an das VVG	95
(1) Anerkennung eines Anspruchs in Textform	95
(2) „Umfang“ der Leistungspflicht	95
(3) „Sonstige Kosten“	96
2. Vorschüsse (Ziffer 9.3)	96
a. Grundsätzliches	96
b. Anpassungen an das VVG	97
3. Nachbemessung des Invaliditätsgrades (Ziffer 9.4)	97
a. Grundsätzliches	97
b. Anpassungen an das VVG	98
(1) Altersangabe zu Kindern	98
(2) Nachbemessungsfrist bei Kindern	98
(3) Verlangen der Nachbemessung durch den Versicherungsnehmer	98
(4) Belehrungspflicht des Versicherers	99
4. Lebensbescheinigungen bei Rentenbezug (Ziffer 9.5)	99
Ziffer 10 Die Versicherungsdauer	100
1. Beginn des Versicherungsschutzes (Ziffer 10.1)	101
a. Grundsätzliches	101
b. Anpassungen an das VVG	101

c. Sonstige Anpassungen	102
2. Dauer und Ende des Vertrages (Ziffer 10.2).....	102
a. Grundsätzliches	102
b. Anpassungen an das VVG.....	102
3. Kündigung nach Versicherungsfall (Ziffer 10.3).....	102
a. Grundsätzliches	102
b. Anpassungen an das VVG.....	103
4. Ruhen des Versicherungsschutzes bei militärischen Einsätzen (Ziffer 10.4)	103
a. Grundsätzliches	103
b. Anpassungen	103
Ziffer 11 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?	
Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?	104
1. Beitrag und Versicherungssteuer (Ziffer 11.1).....	107
2. Erst- oder einmaliger Beitrag (Ziffer 11.2)	107
a. Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung (Ziffer 11.2.1).....	107
b. Späterer Beginn des Versicherungsschutzes (Ziffer 11.2.2).....	108
c. Rücktritt (Ziffer 11.2.3)	109
3. Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung/Folgebeitrag (Ziffer 11.3)	109
a. Fälligkeit und Rechtzeitigkeit der Zahlung (Ziffer 11.3.1).....	109
b. Verzug (Ziffer 11.3.2)	109
c. Kein Versicherungsschutz (Ziffer 11.3.3).....	109
d. Kündigung (Ziffer 11.3.4)	110
4. Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung (Ziffer 11.4).....	110
5. Teilzahlung und Folgen bei verspäteter Zahlung (Ziffer 11.5).....	110
6. Beitrag bei vorzeitiger Vertragsbeendigung (Ziffer 11.6).....	110
7. Beitragsbefreiung bei der Versicherung von Kindern (Ziffer 11.7).....	111
Ziffer 12 Wie sind die Rechtsverhältnisse der am Vertrag beteiligten Personen zueinander?.....	112
Ziffer 13 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	113
1. Grundsätzliches	116
2. Im Einzelnen	116
a. Inhalt der vorvertraglichen Anzeigepflicht (Ziffer 13.1).....	116
(1) Umfang	116
(2) Zeitpunkt.....	117
(3) Versicherte Person	117
(4) Bevollmächtigter	117
b. Rechtsfolgen der Verletzung (Ziffer 13.2 bis 13.4).....	117
(1) Grundsätzliches	117
(2) Die Regelungen im Einzelnen	119
(a) Rücktritt (Ziffer 13.2.1)	119
(i) Voraussetzungen (Beweislast: Versicherer).....	119
(ii) Ausschluss (Beweislast: Versicherungsnehmer).....	119
(iii) Rechtsfolgen des Rücktritts	119
(b) Kündigung (Ziffer 13.3.1)	120
(i) Voraussetzungen (Beweislast: Versicherer).....	120
(ii) Ausschluss (Beweislast: Versicherungsnehmer).....	120
(iii) Rechtsfolge.....	120
(c) Vertragsanpassung (Ziffer 13.3.2)	120
(i) Voraussetzungen (Beweislast: Versicherer).....	120
(ii) Ausschluss (Beweislast: Versicherungsnehmer).....	120
(iii) Rechtsfolgen.....	121
(d) Anfechtung wegen arglistiger Täuschung (Ziffer 13.4)	121
Ziffer 14 (früher: Wie können Sie den Verlust von Ansprüchen vermeiden?).....	122

Ziffer 15 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?	123
1. Grundsätzliche Verjährung (Ziffer 15.1)	123
2. Beginn der Verjährungsfrist	123
3. Hemmung der Verjährung (Ziffer 15.2)	124
Ziffer 16 Welches Gericht ist zuständig?	125
1. Klagen des Versicherungsnehmers (Ziffer 16.1)	125
2. Klagen des Versicherers (Ziffer 16.2)	126
3. Umzug ins Ausland, unbekannter Wohnsitz des Versicherungsnehmers	126
Ziffer 17 Was ist bei Mitteilungen an uns zu beachten?	
Was gilt bei Änderung Ihrer Anschrift?	127
1. Mitteilungen des Versicherungsnehmers (Ziffer 17.1)	127
2. Zugangsfiktion von Mitteilungen (Ziffer 17.2)	127
Ziffer 18 Welches Recht findet Anwendung?	128
BESONDERE UND ZUSATZBEDINGUNGEN	129
1. Grundsätzliches	131
2. Einzelne Bedingungswerke	132
a. ZB Gruppen UV	132
b. BB Zuwachsleistung, Modell 1 und 3	135
(1) Grundsätzliches	136
(2) Die Regelungen im Einzelnen	137
c. BB Infektionen	138
d. BB Röntgen- und Laserstrahlen	141
e. BB Kriegsrisiko	142
f. BB Heilberufe	144
g. BB Außerberufliche Unfälle	145
h. BB Progression	147
i. BB Mehrleistungen	151
j. BB KosmOP	152
k. BB Kurbeihilfe	153
l. BB Luftfahrt	155
m. BB Unfall-Rente	156
n. BB Unfall-Service	158
o. BB Tauchunfälle	159
p. KIZ 2008/II	160
(1) Grundsätzliches	168
(2) KIZ als Unfallversicherung?	169
(3) Im Einzelnen	169
q. BB Direktanspruch	170
(1) Bisherige Rechtslage	170
(2) BFH-Urteil vom 11.12.2008	171
r. BB Hilfe und Pflege/Senioren	172
(1) Grundsätzliches	175
(2) Im Einzelnen	176
(a) Ergänzung zu den AUB	176
(b) Gegenstand der Versicherung (Ziffer 1)	176
(c) Voraussetzungen und Umfang der Leistungen (Ziffer 2)	176
(1) Voraussetzungen (Ziffer 2.1)	176
(2) Umfang der Leistung (Ziffer 2.2)	176
(3) Mitwirkung von Krankheiten und Gebrechen (Ziffer 2.3)	177
(d) Versicherte Leistungen (Ziffer 3)	177
(e) Dauer der Leistung und Verhältnis zur gesetzlichen Pflegeversicherung (Ziffer 4)	177

(1) Dauer der Leistung (Ziffer 4.1).....	177
(2) Verhältnis zur gesetzlichen Pflegeversicherung (Ziffer 4.2).....	178
(f) Hilfe und Pflege eines pflegebedürftigen Partners bzw. Verwandten 1. Grades (Ziffer 5)	178
(g) Regelungen für Personen mit vor dem Unfall anerkannter Pflegestufe (Ziffer 6).....	179
(h) Obliegenheiten (Ziffer 7).....	179
(i) Rechtsverhältnis Versicherer – Versicherter – Dienstleister (Ziffer 8).....	179
(j) Allgemeine Anmerkung: Langfristige Erfüllung der Verträge	179
s. Allgemeine Strahlenunfallversicherungs-Bedingungen	181
HINWEISPFLICHTEN DES UNFALLVERSICHERERS NACH DEM VVG	193
1. § 186 VVG	195
a. Grundsätzliches	196
b. Muster-Hinweistext	196
(1) Anspruchs- und Fälligkeitsvoraussetzungen im Sinne des § 186 VVG-E.....	196
(2) Betroffene Leistungsarten	197
(3) Ausgestaltung der Hinweise.....	198
2. § 188 Abs. 2 VVG	198
a. Grundsätzliches	198
b. Muster-Hinweistext	198
3. Erwähnung der Hinweispflichten im Bedingungstext?	198
PRODUKTTINFORMATIONSBLÄTTER	199
1. Grundsätzliches	201
2. Im Einzelnen: Allgemeine Unfallversicherung	202
a. Einleitungstext	202
b. Art der Versicherung (Ziffer 1)	202
c. Versicherte und nicht versicherte Risiken (Ziffer 2a)	202
d. Leistungen der Unfallversicherung (Ziffer 2b).....	202
e. Verhältnis zu Leistungen anderer Versicherungen (Ziffer 2c)	202
f. Beitrag (Ziffer 3).....	202
g. Leistungsausschlüsse (Ziffer 4)	203
h. Obliegenheiten und Folgen von deren Nichtbeachtung (Ziffer 5 bis 7)	203
(1) Bei Vertragsschluss (Ziffer 5).....	204
(2) Während der Vertragslaufzeit (Ziffer 6).....	204
(3) Nach Eintritt eines Schadenfalles (Ziffer 7)	204
i. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes (Ziffer 8).....	204
j. Beendigung des Vertrages (Ziffer 9).....	204
3. Weitere Produktinformationsblätter	204
ANHANG: MUSTER-PRODUKTTINFORMATIONSBLÄTTER FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG	205

Literaturverzeichnis

Bihr, Andreas	Ein Vertragswerk der neuen Generation“ – wird jetzt alles besser? VW 1999, 1329
Claßen, Wolfgang	Der rechtliche Charakter der Anmeldefrist für die Übergangsleistung in der privaten Unfallversicherung, VersR 1991, 1233
Deutscher Bundestag	Begründung zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts BT-Drucksache 16/3945 vom 20.12.2006, S. 47 ff.
Grimm, Wolfgang	Unfallversicherung Kommentar zu den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) mit Sonderbedingungen 4. Auflage, München 2006
Kessal-Wulff, Sibylle	Aus der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur privaten Unfallversicherung r+s 2008, 313
Kloth, Andreas	Private Unfallversicherung München 2008
Kloth, Andreas	Anmerkung zu OLG Celle juris PR-VersR 06
Prölss, Jürgen/Martin, Anton	Versicherungsvertragsgesetz Kommentar zu VVG und EGVVG sowie Kommentierung wichtiger Versicherungsbedingungen – unter Berücksichtigung des ÖVVG und österreichischer Rechtsprechung – 27. Auflage, München 2004
Stockmeier, Hermann/ Huppenbauer, Bettina	Motive und Erläuterungen zu den Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 99) Karlsruhe 2000
Versicherungsombudsmann	Jahresbericht 2006
Wussow, Hansjoachim	Informationen zum Versicherungs- und Haftpflichtrecht (WI)

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AB UBR	Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung
a.F.	alte Fassung
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AUB	Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen
Az.	Aktenzeichen
BAK	Blutalkoholkonzentration
BAV	Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BB Außerberufliche Unfälle	Besondere Bedingungen für die Versicherung gegen außerberufliche Unfälle
BB Direktanspruch	Besondere Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person
BB Heilberufe	Besondere Bedingungen für die Bemessung des Invaliditätsgrades für Heilberufe
BB Hilfe und Pflege/Senioren	Besondere Bedingungen für die Versicherung von Hilfs- und Pflegeleistungen in der Unfallversicherung
BB Infektionen	Besondere Bedingungen für den Einschluss von Infektionen in die Unfallversicherung
BB KosmOp	Besondere Bedingungen für die Versicherung der Kosten für kosmetische Operationen in der Unfallversicherung
BB Kurbeihilfe	Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurbeihilfe in der Unfallversicherung
BB Kriegsrisiko	Besondere Bedingungen für die Versicherung des passiven Kriegsrisikos in der Unfallversicherung
BB Luftfahrt	Besondere Bedingungen für die Versicherung von Luftfahrt-Unfällen
BB Mehrleistungen	Besondere Bedingungen für Mehrleistungen bei einem Invaliditätsgrad ab 90 Prozent
BB Progression	Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel
BB Röntgen- und Laserstrahlen	Besondere Bedingungen für den Einschluss von Gesundheitsschäden durch Röntgen- und Laserstrahlen in die Unfallversicherung
BB Unfall-Rente	Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Unfall-Rente bei einem Invaliditätsgrad ab ... Prozent

BB Unfall-Service	Besondere Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen in der Unfallversicherung
BB Tauchunfälle	Besondere Bedingungen für die Versicherung von tauchtypischen Gesundheitsschäden in der Unfallversicherung
BB Zuwachsleistung	Besondere Bedingungen für die Unfallversicherung mit Zuwachs von Leistung und Beitrag
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
EGVVG	Einführungsgesetz zu dem Gesetz über den Versicherungsvertrag
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
KIZ	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Invaliditäts-Zusatzversicherung von Kindern
LG	Landgericht
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVersZ	Neue Zeitschrift für Versicherung und Recht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OLG	Oberlandesgericht
Rz.	Randziffer
r+s	Recht und Schaden (Zeitschrift)
StGB	Strafgesetzbuch
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
UBR	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung
VersR	Versicherungsrecht (Zeitschrift)
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
VVG-InfoV	Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen
VW	Versicherungswirtschaft (Zeitschrift)
WI	Informationen zum Versicherungs- und Haftpflichtrecht (Wussow, Hansjoachim)
z.B.	zum Beispiel
ZB GruppenUV	Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung
ZfS	Zeitschrift für Schadensrecht

Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen, AUB 2008/II

Ziffer 1 Was ist versichert?

AUB 2008/II	AUB 99
1 Was ist versichert? 1.1 Wir bieten Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen. 1.2 Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt. 1.3 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. 1.4 Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule – ein Gelenk verrenkt wird oder – Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden. 1.5 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3) nicht versicherbare Personen (Ziffer 4) sowie die Ausschlüsse (Ziffer 5) weisen wir hin. Sie gelten für alle Leistungsarten.	1 Was ist versichert? 1.1 Wir bieten Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen. 1.2 Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle in der ganzen Welt. 1.3 Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. 1.4 Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule – ein Gelenk verrenkt wird oder – Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden. 1.5 Auf die Regelungen über die Einschränkungen der Leistung (Ziffer 3), nicht versicherbare Personen (Ziffer 4) sowie die Ausschlüsse (Ziffer 5) weisen wir hin. Sie gelten für alle Leistungsarten.

1. Grundsätzliches

Ziffer 1 wurde inhaltlich und systematisch unverändert aus den AUB 99 übernommen. Das neue VVG trifft keinerlei inhaltlich von Ziffer 1 AUB 99 abweichende Regelungen, so dass auch kein Anlass zu weiteren Änderungen bestand. Zur in das VVG übernommenen Definition des Unfallbegriffs s.u. 4a.

Die Erwägungen zur Systematik sind seit den AUB 99 unverändert geblieben: Die Darstellung des primären Deckungsumfangs in zeitlicher, örtlicher und inhaltlicher Hinsicht gehört an den Anfang der AUB. Ähnlich sieht das offenbar der Gesetzgeber, der im VVG die Passage über die Unfallversicherung mit der Definition des Unfallbegriffs beginnt (§ 178 VVG).

Auch an der Vermeidung des wenig verständlichen Begriffs „Versicherungsfall“ in Ziffer 1 und der stattdessen seit den AUB 99 bewährten Überschrift „Was ist versichert?“ wurde festgehalten.

2. Zeitliche Geltung (Ziffer 1.1)

Ausdrückliche Regelungen hinsichtlich der zeitlichen Geltung der Unfallversicherung trifft das VVG nicht. Insofern bestand auch kein Anlass, den Grundsatz der **Dauer des Versicherungsschutzes** „während der Wirksamkeit des Vertrages“ in Frage zu stellen. Wie bereits bei Einführung der AUB 99 festgestellt, wurden auch weiterhin keine Schwierigkeiten seitens der Verbraucher registriert, die Terminologie „Wirksamkeit des Vertrages“ richtig zu erfassen. Auch insofern bestand hier kein Änderungsbedarf.

Auch inhaltliche Zweifel haben sich hierzu seit Einführung der AUB 99 nicht ergeben.

3. Örtliche Geltung (Ziffer 1.2)

Hinsichtlich der örtlichen Geltung gab es zwar immer wieder Anfragen und unterschiedliche Interpretationen im Zusammenhang mit Aufhalten in **Kriegs- bzw. Krisengebieten**. Hier bieten allerdings die Ziffern 5.1.3 (Kriegsausschlussklausel) bzw. 10.4 (Ruhe des Versicherungsschutzes bei bestimmten militärischen Einsätzen) hinreichend Möglichkeiten, derartige Risiken auszuschließen, ohne dabei den weltweiten Geltungsbereich der Unfallversicherung grundsätzlich in Frage zu stellen.

Ähnliches gilt für Fälle, in denen Versicherte ihren **Wohnsitz** endgültig oder für längere Zeit **ins Ausland** verlegen. Im Einzelfall mag es hier zwar schwierig sein, die Richtigkeit von Krankenhausbescheinigungen, ärztlichen Feststellungen etc. zu überprüfen. Der GDV vertrat jedoch bereits bei Einführung der AUB 99 die Auffassung, dass die Entscheidung über die Lösung derartiger Fälle etwa durch Sondervereinbarungen oder Ähnliches den einzelnen Versicherern überlassen bleiben müsse, die generell weltweite Geltung der Unfallversicherung aus diesem Grund jedoch nicht in Frage gestellt werden sollte. Auch im Rahmen der AUB 2008/II verzichtete man daher auf entsprechende Regelungen in den AUB.

4. Unfallbegriff/Unfallfiktion (Ziffer 1.3; 1.4)

§ 178 Abs. 1 VVG regelt erstmals wörtlich die zentrale Verpflichtung des Versicherers nach Abschluss einer Unfallversicherung. Danach sind die vertraglichen Leistungen „bei einem Unfall der versicherten Person“ (*Unfallbegriff*) „oder einem dem Unfall gleich gestellten Ereignis“ (*Unfallfiktion*) zu erbringen.

a. Unfallbegriff (Ziffer 1.3)

Der seit Jahrzehnten bewährte Unfallbegriff wurde wörtlich in § 178 Abs. 2 VVG übernommen und konnte daher auch im Bedingungstext unverändert beibehalten werden: Ein Unfall liegt danach vor, wenn die versicherte Person durch ein

- (1) plötzlich
- (2) von außen
- (3) auf den Körper wirkendes Ereignis
- (4) unfreiwillig
- (5) eine Gesundheitsschädigung erleidet.

(1) Plötzlich

Das Erfordernis des Plötzlichen dient der Abgrenzung der versicherten Risiken gegenüber solchen Ereignissen, die durch einen allmählichen, sich auf einen längeren Zeitraum erstreckenden Eintritt des schädigenden Umstandes gekennzeichnet sind (BGH VersR 1985,177; Grimm, Ziffer 1 Rz. 20). Bei der Prüfung der Plötzlichkeit kommt es auf die Wirkung des Unfallereignisses, nicht auf die dadurch verursachte Gesundheitsschädigung an (Grimm, a.a.O.; OLG München VersR 2005, 261). Der Unfallbegriff ist also auch dann erfüllt, wenn ein zunächst plötzlich auf den Körper wirkendes Ereignis erst allmählich eine spätere Gesundheitsschädigung auslöst.

Der Gesetzgeber hat hier in seiner Begründung die bisherige Rechtsprechung übernommen und verlangt ein „für die versicherte Person unerwartetes, überraschendes und deshalb unentrinnbares Ereignis“ (BT-Drucksache 16/3945, S. 107).

(2) Von außen

Das Ereignis muss *von außen* auf den Körper des Versicherten gewirkt haben.

Ein vollständig willengesteuertes und beherrschtes Eigenverhalten fällt daher nicht darunter. Der Zusammenstoß muss andererseits aber auch nicht zwingend mechanischer Art sein; er kann auch chemisch, elektrisch oder thermisch erfolgen, oder auch in der Vorenthaltung oder dem Entzug lebenswichtiger Substanzen wie Sauerstoff oder Nahrung liegen (Grimm, a.a.O.). Auch Sinneseindrücke können eine äußere Einwirkung sein (Grimm, Ziffer 1 Rz. 27, BGH VersR 2003, 634).

Im Rahmen der AUB 99 war an dieser Stelle noch eine Ergänzung des Unfallbegriffs erwogen worden: Man hatte die Möglichkeit diskutiert, den Ausschluss von Unfällen aufgrund von Bewusstseinsstörungen, Schlaganfällen etc. (Ziffer 5.1.1) zu streichen. In diesem Fall hätte hier auch der Unfallbegriff dahingehend präzisiert werden müssen, dass auch solche Unfälle erfasst sind, die durch innere körperliche Vorgänge ausgelöst worden sind. Letztlich hatte man sich allerdings seinerzeit für die Beibehaltung des Ausschlusses entschieden (s. auch Ziffer 5.1.1), so dass sich diese Überlegungen erübrigten (Stockmeier/Huppenbauer, S. 8).

Im Rahmen der AUB 2008/II stand eine Streichung des Ausschlusses zu Bewusstseinsstörungen nicht mehr zur Debatte; auch eine entsprechende Präzisierung des Unfallbegriffs war daher an dieser Stelle nicht erforderlich.

(a) Sturz auf der Skipiste

Verwirrung beim GDV löste hier ein Urteil des OLG Celle (ZfS 2009, 216) aus, in dem die Unfalleigenschaft eines Sturzes auf der Skipiste verneint wurde: Der Versicherte war infolge einer Beinahe-Kollision mit einem Mitfahrer gestürzt. Dieser hatte seinen Weg zwar knapp gekreuzt, den Versicherten dabei aber nicht berührt. Der Versicherte stürzte letztlich vor Schreck oder infolge eines missglückten Ausweichmanövers und verletzte sich durch den Aufprall auf der Piste an der Schulter. Da sich die beiden nicht berührt hätten, fehlte es nach Auffassung des Gerichts an einem „von *außen* auf den Körper wirkenden Ereignis“ im Sinne von Ziffer 1.3 AUB.